

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2018/030**

**Abteilung 350 - Gremien und  
Öffentlichkeitsarbeit**

Federführung: Bolai, Edeltraud

AZ: 022.133  
Datum: 06.02.2018

**Besetzung der Ausschüsse sowie der Gremien,  
in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	27.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.03.2018

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Besetzung der Ausschüsse (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: BM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

Beschluss über die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, im Wege der Einigung.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Durch das Ausscheiden von StR Harand aus dem Gemeinderat und das Nachrücken von Herrn Knoblauch ist eine Neubesetzung notwendig.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Gemäß § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat die Besetzung seiner Ausschüsse im Wege der Einigung festlegen.

In Absprache mit der Fraktion „Sozialdemokratische Partei Deutschland“ schlägt die Verwaltung die Neubesetzung der Ausschüsse, sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, wie in Anlage 1 zur SiVo GR/2017/30 dargestellt, vor.

Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Vorberatung im FI-VA am 27.02.2018
- Entscheidung im GR am 07.03.2018